

»Conseil de l'Ordre« der Rechtsanwaltskammer:

Gegen den Sicherheitswahn, rettet individuelle Freiheiten!

Der »Conseil de l'Ordre« der Rechtsanwaltskammer vertritt 1695 Rechtsanwälte: 778 Frauen und 917 Männer aus 23 Nationalitäten. Nach Staatsbürgerschaft gereiht sind 743 aus Frankreich, 567 aus Luxemburg, 170 aus Belgien, 115 aus der BRD, 29 aus Italien und 16 aus Portugal, der Rest liegt im einstelligen Bereich zwischen 1 und 9. Rechtsanwaltskanzleien gibt es deren aber nur 300, wovon 284 zum Gerichtsstandort Luxemburg und nur 16 (mit 29 Rechtsanwälten) zu Diekirch zählen.

Der frisch fürs Gerichtsjahr 2009/2010 gewählte Präsident (»bâtonnier«) Gast Stein legt Wert auf die Repräsentativität seines 15köpfigen Rates: ein Drittel sind Teilhaber in Großstrukturen mit über 80 Rechtsanwälten, der Rest arbeitet in Kanzleien zwischen einem und etlichen 20 Rechtsanwälten. Wichtig ist ihnen allen die Definition ihres Berufsstandes als frei und unabhängig, das sei in einem Rechtsstaat ebenso wichtig wie eine unparteiische und unabhängige Justiz.

Die positive Idee eines »Conseil National de la Magistrature« dürfe daher unter keinen Umständen mißbraucht werden für eine Einmischung der Politik in den Justizapparat: die Trennung der Gewalten darf unter keinen Umständen angetastet werden.

Das ist schön, beseitigt aber nicht das Problem, daß die Justiz in einer Klassengesellschaft eindeutig die herrschende Klasse bevorteiligt,

da sie nach Gesetzen gesprochen wird, die von dieser Klasse für diese Klasse geschaffen wurden.

Daß diese Gesetzestexte zuletzt immer schlampiger wurden, ist auch der Rechtsanwaltskammer nicht entgangen. Mit einer Ursache sei sicher, daß bei der Umsetzung der EU-Direktiven Luxemburg gleich viel Arbeit hat wie die großen Länder Frankreich, England oder Deutschland, es aber für diese Arbeit in Luxemburg 500, in Frankreich 400.000 Leute gibt. Da sind Pannen vorgezeichnet, sie sollten ordnungsgemäß korrigiert werden, und nicht hinterher. Positiv sei die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofs, wenn etwa, wie beim »Pacte logement« die Parlamentsmehrheit nicht auf verfassungsrechtliche Bedenken bereit ist einzugehen. Dann ist es eben dessen Aufgabe, dieser Mehrheit »einen bösen Finger zu machen«. Wir dürfen in dieser Frage also gespannt sein!

Gast Stein weist Behauptungen zurück, das Klima zwischen Magistraten und Anwälten sei vergiftet. Isolierte Vorfälle gäbe es, aber die könnten nicht verallgemeinert werden. Die disziplinarischen Einrichtungen zu beiden Seiten seien dazu da, bei Regelverletzungen aktiv zu werden. In gegenseitigem Respekt wünscht die Rechtsanwaltskammer einen Dialog, der das Bild der Justiz nach außen verbessert, wozu der Rahmen eines »Conseil National de la Magistrature« gut geeignet sei. Aus mehr Transparenz

könne ein besseres Verständnis und eine breitere Akzeptanz der Arbeit aller im Justizbereich entstehen, was zum Glück aller in der Kammer beitragen werde.

Neue Freiheitskämpfer

Wenig glücklich ist die Rechtsanwaltskammer jedoch über die Folgen des Sicherheitswahns im gesetzgeberischen Bereich, weshalb eine engere Überwachung der legislativen Initiativen angekündigt wird. Es wird oft in letzter Zeit übers Ziel hinausgeschossen, das Prinzip der Verhältnismäßigkeit nicht beachtet. In vielen Fällen – als besonders gefährliches Beispiel wurden Hausdurchsuchungen genannt – wird eine große Macht an Leute mit wenig Ausbildung gegeben.

Die Rechtsanwaltskammer will keinen politischen Einfluß erlangen, will aber, daß die individuellen Freiheitsrechte nicht angetastet werden. Daher wurde neben anderen eine Kommission »Menschenrechte« ins Leben gerufen, die sich zur Zeit vorrangig mit dem Ausländerrecht sowie dem Gefängnis befaßt. Freiheitsberaubung ist eine anormale Sache, die wohl manchmal notwendig, bei Minderjährigen aber besonders fragwürdig ist: die Verhältnismäßigkeit wird hier allzu oft nicht genug in Betracht gezogen.

Mittlerweile sind im Rahmen der Rechtsanwaltskammer 10 Kommissionen tätig, womit ein größerer Mitarbeiterkreis gratis das tut, was sie interessiert als Vorbereitung

für den Rat, was laut Jean Kaufmann, dem Präsidenten der beiden Vorjahre, von großem Vorteil ist, denn »was einen interessiert, das macht man sehr gut«.

Von der Krise wurden die Anwaltskanzleien eigentlich nicht betroffen, es fand nur eine inhaltliche Umschichtung bei den Dossiers statt. Begrüßt wird in diesem Zusammenhang die Absicht der Regierung, das Konkursrecht zu modernisieren: aktuell werde beobachtet, daß sich Gesellschaften mit Problemen zur Restrukturierung nach London verziehen, weil es dort ein modernes Recht gibt, das mehr auf Erhalt ausgerichtet ist.

Ob die wachsende Zahl der Anträge auf Rechtsbeistand (das Formular gibt es auf www.barreau.lu) etwas mit der Krise zu tun hat, sei dahingestellt: im Gerichtsjahr 2008/2009 waren es deren jedenfalls 3.483 gegenüber 3.271 im Vorjahr.

Die Kinderkrankheiten im Justizpalast sind wohl behoben – bis auf die akustischen Probleme, die bestehen bleiben. Es habe ein offener Dialog stattgefunden, als Folge dessen sich so manches besserte. Daß aus der unnötigen Cafeteria nun ein Verhandlungssaal für 50-60 Leute entsteht, wird wohl eine große Hilfe sein, besonders für die Veranstaltungen zur Festsetzung der Termine – auch wenn gerade dies eher vor-sintflutlich ist und auf informatischem Weg vernünftiger für alle zu lösen wäre.